



Stand: September 2022

Visum zum Ehegattennachzug - Ghana –

Für die Antragstellung eines Visums zum Zwecke der Familienzusammenführung in Deutschland ist eine **persönliche** Vorsprache des/der Antragstellers/-in erforderlich.

Termine können **ausschließlich** über das Onlineterminvergabesystem auf der Website der Botschaft gebucht werden.

Aus organisatorischen Gründen kann es bei der persönlichen Vorsprache zu Wartezeiten kommen. Verspätete Antragssteller können **nicht** mehr berücksichtigt werden und benötigen einen neuen Termin.

Die erforderlichen Unterlagen sind alle gesammelt bei der persönlichen Vorsprache abzugeben. Vorab übersandte Unterlagen können aus Kapazitätsgründen nicht berücksichtigt werden.

Die Bearbeitung von unvollständigen Anträgen ist nicht möglich. Bei Vorlage unvollständiger Anträge kann kein positiver Bescheid erfolgen.

Die Bearbeitungsdauer kann mehrere Monate betragen. Da im Gastland die Voraussetzungen zur Legalisation von öffentlichen Urkunden gemäß § 13 Abs. 2 und 4 Konsulargesetz bis auf Weiteres nicht gegeben sind, kann es im Laufe des Visumverfahrens zu einer Urkundenüberprüfung kommen. Nähere Informationen zu dem Thema finden Sie auf der [Webseite der Botschaft](#). Das Visum kann nicht ohne die Zustimmung der zuständigen Ausländerbehörde erteilt werden. Wir bitten aus diesem Grund, von Sachstandsanfragen abzusehen.

Visum zum Ehegattennachzug.

Dies bedeutet, dass Sie mit einer in Deutschland lebenden Person verheiratet sind und zu dieser Person ziehen möchten.

Alle Unterlagen müssen im Original und zweifacher Kopie vorgelegt werden!

- Pass des/der Antragstellers/-in
- Geburtsurkunde des/der Antragstellers/-in - **basierend auf ERSTER Geburtsregistrierung!**
- zwei vollständig ausgefüllte und unterschriebene Antragsformulare
- drei aktuelle Passbilder des/der Antragstellers/-in – weißer Hintergrund
- ein Passbild der in Deutschland lebenden Referenzperson
- Passkopie der in Deutschland lebenden Referenzperson
- Kopie des Aufenthaltstitels der Referenzperson in Deutschland, falls zutreffend
- aktuelle Meldebescheinigung der in Deutschland lebenden Referenzperson (nicht älter als zwei Monate)
- im Falle von Voraufenthalten im Bundesgebiet: alter Reisepass, Visa, ghanaisches oder sonstiges Emergency Travel Certificate
- im Falle einer vorausgegangenen Abschiebung: Nachweis der Befristung der Wirkungen der Abschiebung, zu beantragen bei der zuständigen Ausländerbehörde
- alle Schulzeugnisse des West African Examinations Council (Zeugnisse von BECE/WASSCE **mit Geburtsdatum!**)
- bei Referenzperson, die sich mit DAAD-Stipendium in Deutschland aufhält, Bestätigung des DAAD über finanzielle Unterstützung und Gesundheitszeugnis
- Heiratsurkunde der Eheleute und Aufgebot („Registrar’s Certificate“)
- Fotos von der standesamtlichen und traditionellen Hochzeit und den gegenseitigen Besuchen
- ghanaische(s) oder andere(s) ausländische(s) Scheidungsurteil(e) der Eheleute
- deutsche(s) Scheidungsurteil(e) beider Ehegatten **mit Rechtskraftvermerk**
- Nachweis ausreichender Deutschkenntnisse durch Vorlage eines „A1-Sprachzertifikats“. In der Regel werden keine Zertifikate akzeptiert, die älter als 1 Jahr sind. Anerkennungsfähig sind grundsätzlich alle Sprachzeugnisse auf dem Niveau A1 eines nach dem Standard der „Association of Language Tests in Europe“ (ALTE) zertifizierten Prüfungsanbieters. Dies ist in Ghana gegenwärtig nur das Goethe Institut („Goethe-Zertifikat A1, Start Deutsch 1-Zeugnis“). Weitere Goethe Institute befinden sich in Abidjan und Lomé.
Für weitere Informationen wird auf folgenden Link verwiesen: www.goethe.de
- Antragsgebühr in Höhe von 75,00 Euro, zahlbar in Ghana Cedis (*Anträge von Ehegatten deutscher oder anderer EU-Staatsangehöriger sind gebührenfrei*). Die Gebühr ist bei Antragstellung zu entrichten und wird bei Ablehnung des Visums nicht zurückerstattet.